

Tabelle 4. Betriebe, Baumobstfläche und Baumzahlen in Bayern 2002 und 1997 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Betriebe					Baumobstfläche					Bäume				
	2002		1997		Veränderung 2002 gegenüber 1997 in %	2002		1997		Veränderung 2002 gegenüber 1997 in %	2002		1997		Veränderung 2002 gegenüber 1997 in %
	Anzahl	%	Anzahl	%		ha	%	ha	%		Anzahl	%	Anzahl	%	
Oberbayern	221	9,2	247	8,5	-10,5	220	7,1	241	7,1	-9,0	61634	2,1	65416	2,3	-5,8
Niederbayern	87	3,6	105	3,6	-17,1	82	2,7	90	2,7	-8,7	43382	1,4	42927	1,5	1,1
Oberpfalz	11	0,5	13	0,4	-15,4	11	0,4	14	0,4	-18,4	5583	0,2	6918	0,2	-19,3
Oberfranken	925	38,6	1075	37,1	-14,0	889	28,9	997	29,4	-10,9	243447	8,1	253078	8,8	-3,8
Mittelfranken	242	10,1	341	11,8	-29,0	187	6,1	232	6,8	-19,3	68937	2,3	44216	1,5	55,9
Unterfranken	666	27,8	841	29,0	-20,8	976	31,7	1047	30,9	-6,8	731952	24,4	665895	23,1	9,9
Schwaben	243	10,1	276	9,5	-12,0	711	23,1	769	22,7	-7,5	1850500	61,6	1807713	62,6	2,4
Bayern	2395	100	2898	100	-17,4	3076	100	3391	100	-9,3	3005435	100	2886163	100	4,1

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt in Mittel- und Unterfranken einen überdurchschnittlichen Rückgang der Anzahl der Betriebe. Bei der Baumobstfläche sind vor allem Mittelfranken und die Oberpfalz, aber auch Oberfranken überdurchschnittlich von der allgemein rückläufigen Tendenz betroffen. Als einziger Regierungsbezirk hatte die Oberpfalz einen stärkeren Rückgang bei der Baumobstfläche als bei den Betriebszahlen, so daß hier die durchschnittliche Betriebsgröße (bei allerdings sehr kleiner Ausgangsbasis) sogar leicht abgenommen hat. Die größten durchschnittlichen Betriebsgrößen sind nach wie vor in Schwaben (2,9 ha je Betrieb) mit deutlichem Abstand vor den übrigen Regierungsbezirken zu finden.

Bedingt unter anderem durch die jeweiligen regionalen Schwerpunkte bei den verschiedenen Obstarten, erwei-

sen sich die Pflanzdichten in den bayerischen Regierungsbezirken als recht unterschiedlich. Die sehr hohe Pflanzdichte im Regierungsbezirk Schwaben (2603 Bäume je Hektar) wird wesentlich durch den hohen Anteil an Apfelkulturen und den damit verbundenen Dichtpflanzungen in Form von Buschbäumen und Spindelbüschen geprägt; diese sind insbesondere im Bodenseegebiet bei Lindau vorzufinden. Dagegen sind die Regierungsbezirke Oberfranken, in dem Süßkirschen den Schwerpunkt bilden, sowie Unterfranken, in dem Pflaumen und Zwetschgen von der Anbaufläche her die Vorrangstellung einnehmen, durch unterdurchschnittliche Pflanzdichten (274 bzw. 750 Bäume je Hektar) gekennzeichnet.

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Die Staatsverschuldung in Bayern 2001

Die Kreditmarktschulden des Freistaats Bayern beliefen sich am 31. Dezember 2001 (einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von knapp 0,7 Millionen Euro) auf 18163,6 Millionen Euro oder 1479 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Zuzüglich der vorübergehenden internen Kreditaufnahme beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – in Höhe von 809,9 Millionen Euro ergaben sich Kreditmarktschulden von 18973,5 Millionen Euro, die einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1545 Euro entsprechen. Die fundierte Verschuldung (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten) lag bei 20429,5 Millionen Euro. Sie erhöhte sich im Berichtsjahr um 126,5 Millionen Euro. Je Einwohner errechnen sich daraus Staatsschulden in Höhe von durchschnittlich 1664 Euro. Unter Berücksichtigung der Grundstockkredite ergibt sich eine fundierte Verschuldung von 21239,4 Millionen Euro. Der Freistaat nahm Fremdmittel in Höhe von 1682,8 Millionen Euro auf, leistete Tilgungen in Höhe von 1503,0 Millionen Euro und gab für Zinszahlungen 973,4 Millionen Euro aus.

Schulden des Staates

Unter dem Begriff „Schulden des Staates“ werden unterschiedliche schuldenstatistische Sachverhalte zusammengefaßt. Die Kreditmarktschulden im engeren Sinne

beinhalten die Schulden eines Landes aus seinen emittierten Wertpapieren und aus den am Kreditmarkt aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die Kreditmarktschulden im weiteren Sinne berücksichtigen zusätzlich

die Ausgleichsforderungen. Diese Unterscheidung hat jedoch in der Länderschuldenstatistik für Zeiträume nach 1994 keine Bedeutung mehr, da bei den alten Bundesländern bestehende restliche Ausgleichsforderungen im Jahr 1995 erloschen sind, und die Neuen Länder mit Ausgleichsforderungen nicht belastet wurden. Die Kreditmarktschulden und die Schulden eines Landes bei anderen öffentlichen Haushalten (beim Bund, bei den Sondervermögen des Bundes, bei anderen Ländern, bei Gemeinden oder bei Zweckverbänden) ergeben die sogenannte fundierte Verschuldung des Landes. Vielfach wird bei Ländervergleichen nur auf das Kriterium Kreditmarktverschuldung abgestellt. Dabei ziehen einzelne Länder des früheren Bundesgebiets noch die Vorkriegsauslandsschulden gemäß dem Londoner Abkommen von ihrer Kreditmarktverschuldung ab.

Nur nachrichtlich erfragt die jährliche Schuldenstatistik weitere Schuldenarten, wie innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Haftungssummen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

Durch den Maastricht-Vertrag hat ein Teil dieser Schuldenarten zusätzliche Bedeutung erhalten. In die Berechnung der Konvergenzkriterien zur Überwachung der Entwicklung der Haushaltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes¹⁾ in den Mitgliedsländern der Währungsunion fließen von den Ländern die Kreditmarktschulden²⁾, die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ein, gemindert um die Versorgungsrücklagen (ab 1999) und die in den Kreditmarktschulden der Länder ausgewiesenen Schulden bei der Sozialversicherung. Die Schulden der Länder bei der Sozialversicherung sowie die Länderschulden bei anderen öffentlichen Haushalten werden nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nur um Gläubiger- bzw. Schuldnerpositionen innerhalb des öffentlichen Sektors handelt (sog. Konsolidierung). Die Schulden dieser Gläubiger gehen ebenfalls in die Be-

rechnung des Schuldenstandes nach dem Maastricht-Vertrag ein.

Verschuldung am Kreditmarkt stieg im Berichtsjahr 2001 leicht an

Nachdem der Freistaat Bayern in den Jahren 1999 und 2000 Schulden abbauen konnte, haben sich im Berichtsjahr 2001 seine Schulden wieder leicht erhöht. Die Schulden am Kreditmarkt³⁾ stiegen um knapp 0,2 Milliarden Euro und beliefen sich am 31. Dezember 2001 auf 18,2 Milliarden Euro. Sie liegen damit knapp unter dem Schuldenstand von Ende 1999 (18,3 Milliarden Euro).

Die Kreditmarktschulden im engeren Sinn (ohne Ausgleichsforderungen) waren nach einem Rückgang im Jahr 1989 bis Ende 1998 um mehr als ein Drittel auf den bisher höchsten Schuldenstand gewachsen. Sie erhöhten sich im Laufe dieser Zeitspanne von 13,5 Milliarden Euro auf 18,5 Milliarden Euro. Ende 1993 hatten sie bereits eine Höhe von 15534,5 Millionen Euro erreicht. In den beiden folgenden Jahren verringerten sich die Kreditmarktschulden wieder, Ende 1994 auf 14582,5 Millionen Euro und Ende 1995 auf 14296,2 Millionen Euro. In den Jahren 1996 bis 1998 erfolgte dann ein weiterer Anstieg der Kreditmarktverschuldung auf 18537,4 Millionen Euro. Dabei verzeichnete der Freistaat 1996 eine kräftige Nettoneuverschuldung⁴⁾ am Kreditmarkt von 1983,9 Millionen Euro. Diese reduzierte er bis 1998 um über die Hälfte, 1997 um 502,8 Millionen Euro auf 1481,1 Millionen Euro und 1998 um weitere 704,9 Millionen Euro auf 776,2 Millionen Euro. In den Jahren 1999 und 2000 erfolgte ein Abbau der Kreditmarktschulden um 259,1 Millionen Euro (-1,4%) bzw. 313,8 Millionen Euro (-1,7%) auf 17964,4 Millionen Euro. Im Berichtsjahr stiegen diese wieder leicht um 199,2 Millionen Euro auf 18163,6 Millionen Euro an. Dies bedeutet pro Kopf der Bevölkerung⁵⁾ Bayerns eine Erhöhung der Kreditmarktverschuldung um 4 Euro von 1475 Euro auf 1479 Euro. Damit weist der Freistaat weiterhin eine erheblich geringere Kreditmarktverschuldung pro Einwohner aus als die übrigen Bundesländer. Er konnte seine Spitzenposition wei-

Tabelle. Schulden des Freistaats Bayern 1989, 1993, 1995, 1998 und seit 2000

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. Dezember						Schuldenaufnahmen	Schulden-tilgun-gen	Veränderung des Schuldenstands 2001 gegenüber 2000
	1989	1993	1995	1998	2000	2001			
	Millionen €								
Schulden am Kreditmarkt ¹⁾	13516,6	15534,5	14296,2	18537,4	17964,4	18163,6	1654,8	1455,6	1,1
dar. Wertpapiersschulden	2531,0	4238,7	4095,5	3146,0	3286,0	3032,9	-	253,1	-7,7
bei Kreditinstituten ²⁾	10826,0	11167,7	10010,8	14961,3	14120,2	14274,8	1431,7	1174,4	1,1
bei Sozialversicherungsträgern ²⁾	69,1	56,3	40,9	10,2	-	-	-	-	-
bei inländ. Versicherungsunternehmen	64,9	46,0	97,7	419,8	558,3	820,9	188,1	28,1	47,0
Ausgleichsforderungen	343,3	233,0	-	-	-	-	-	-	-
Schulden bei öffentlichen Haushalten	2419,2	2639,9	2605,1	2533,6	2338,6	2265,9	28,0	47,4	-3,1
Schulden insgesamt	16279,1	18407,3	16901,3	21070,9	20303,0	20429,5	1682,8⁴⁾	1503,0⁴⁾	0,6
Bürgschaften ⁵⁾	759,2	762,1	703,8	3076,7	3247,3	3477,8	X	X	7,1
Verrentungsschulden ⁶⁾	276,8	103,4	70,8	36,2	14,5	7,1	X	X	-50,8
dav. Ausbau von Gewässern, Wirtschaftswegebau ...	8,6	-	-	-	-	-	X	X	-
Sozialer Wohnungsbau, Krankenhausbau	66,4	1,3	-	-	-	-	X	X	-
Schulhausbau	201,8	102,0	70,8	36,2	14,5	7,1	X	X	-50,8

¹⁾ Schuldenstand einschl. 0,7 Mill. Euro Vorkriegsauslandsschulden. - ²⁾ Einschl. ausländische Stellen. - ³⁾ Einschl. öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen. - ⁴⁾ Ohne sonstige Schuldenu- und -abgänge. - ⁵⁾ Einschl. Garantien und sonstige Gewährleistungen. - ⁶⁾ Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern den Schuldendienst voll übernommen hat; bei teilweiser Übernahme erfolgte eine Umrechnung auf den entsprechenden (geringeren) Vollverrentungswert.

ter ausbauen, da die Pro-Kopf-Verschuldung der nächstplatzierten Länder um 49 Euro auf 2315 Euro (Sachsen) bzw. um 209 Euro auf 3020 Euro (Baden-Württemberg) anwuchs.

Die obigen Zahlen berücksichtigen nicht die seit 1994 erfolgten „internen Kreditaufnahmen“ des Freistaats bei seinem Sondervermögen Grundstock⁶⁾ – Teil Privatisierungserlöse. Bei den vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – bereitgestellten Mitteln handelt es sich um Erlöse, die beim Verkauf von staatlichen Beteiligungen und Betrieben in die Kasse des Freistaats geflossen sind und vorübergehend, bis zu ihrer Wiederverwendung für den Erwerb von Grundstockvermögen (Artikel 81 der Verfassung des Freistaats), im Rahmen der Kassendisposition genutzt werden. Dadurch konnten Kreditaufnahmen am Kreditmarkt zeitlich aufgeschoben werden. Entsprechend den Reinvestitionsmaßnahmen in das Grundstockvermögen – Teil Privatisierungserlöse – werden diese „Kredite“ durch Fremdmittel ersetzt und die externe Schuldenaufnahme nachgeholt. Bis dahin bleiben sie bei der statistischen Schuldenstandsrechnung unberücksichtigt, da sie dort weder als Fremdmittel noch als innere Darlehen einzuordnen sind.

1994 stellte der Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – knapp 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die er bis Ende 1995 auf 2384,3 Millionen Euro erhöhte und in den folgenden Jahren schrittweise wieder reduzierte. Die noch nicht reinvestierten Erlöse betragen Ende 1996 1339,5 Millionen Euro, 1997 1081,4 Millionen Euro, ein Jahr später 734,5 Millionen Euro, 1999 528,0 Millionen Euro und Ende 2000 437,5 Millionen Euro. Bis zum Ende des Berichtszeitraum 2001 sind sie durch Verkäufe aus dem Grundstockvermögen kurzfristig wieder auf 809,9 Millionen Euro angewachsen.

In der Schuldenstatistik des Freistaats wirkten sich die „internen Kredite“ nicht nur über die eingesparten Zinsen aus. Ohne ihren Einsatz hätten unter sonst gleichen Bedingungen Kredite in entsprechender Höhe auf dem Kreditmarkt aufgenommen werden müssen. Wird die „interne Kreditaufnahme“ im Kreditmarktschuldenstand berücksichtigt, ergibt sich folgendes: Für die Jahre 1994 und 1995 errechnet sich für den Freistaat eine Verschuldung von 15,9 Milliarden Euro bzw. 16,7 Milliarden Euro. Die Kassendispositionen mit den vorhandenen „internen Krediten“ können somit eine ansonsten für diese Jahre erforderliche Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von gut 0,3 Milliarden Euro bzw. 0,8 Milliarden Euro überdecken. Die Reinvestitionen von Privatisierungserlösen in das Grundstockvermögen in den folgenden Jahren führen zu einer Verringerung der „internen Kredite“ und damit zu einem geringeren Anstieg des Schuldenstandes als in der Schuldenstatistik ausgewiesen. Dies gilt auch für die Nettoneuverschuldung in den entsprechenden Vergleichsjahren. Sie beläuft sich für 1996 auf rund 939,1 Millionen Euro, erhöht sich 1997 auf 1223,0 Millionen Euro und geht 1998 auf 429,3 Millionen Euro zurück. Der Abbau der Kreditmarktschulden 1999 liegt bei 465,6 Millionen Euro und 2000 bei 404,4 Millionen Euro und damit höher als der statistisch ausgewiesene Schuldenrückgang. Die gesamten Kreditmarktschulden belaufen sich nach dieser Rechnung Ende 1997 auf 18842,6 Millionen Euro, 1998 auf 19271,9 Millionen Euro, 1999 auf 18806,3 Millionen Euro und Ende 2000 auf 18401,9 Millionen Euro. Für 2001 ergibt sich ein Schuldenstand von 18973,5 Millionen Euro. So gesehen, ist 2001 das Jahr mit dem zweithöchsten Schuldenstand des Freistaats.

Aber auch mit den daraus pro Kopf der bayerischen Bevölkerung errechneten Schulden von 1545 Euro bleibt der Freistaat weiterhin mit deutlichem Abstand vor Sachsen (2315 Euro) das Land mit der geringsten Kreditmarktschuldung je Einwohner.

Verschuldung bei öffentlichen Haushalten seit 1994 rückläufig

Die Schulden des Freistaats bei öffentlichen Haushalten betragen am 31. Dezember 2001 2265,9 Millionen Euro und waren damit um 3,1% oder 72,7 Millionen Euro niedriger als im Jahr davor. Der seit 1994 festzustellende jährliche Rückgang der Verschuldung des Freistaats bei öffentlichen Haushalten (Stand Ende 1993: 2639,9 Millionen Euro) hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

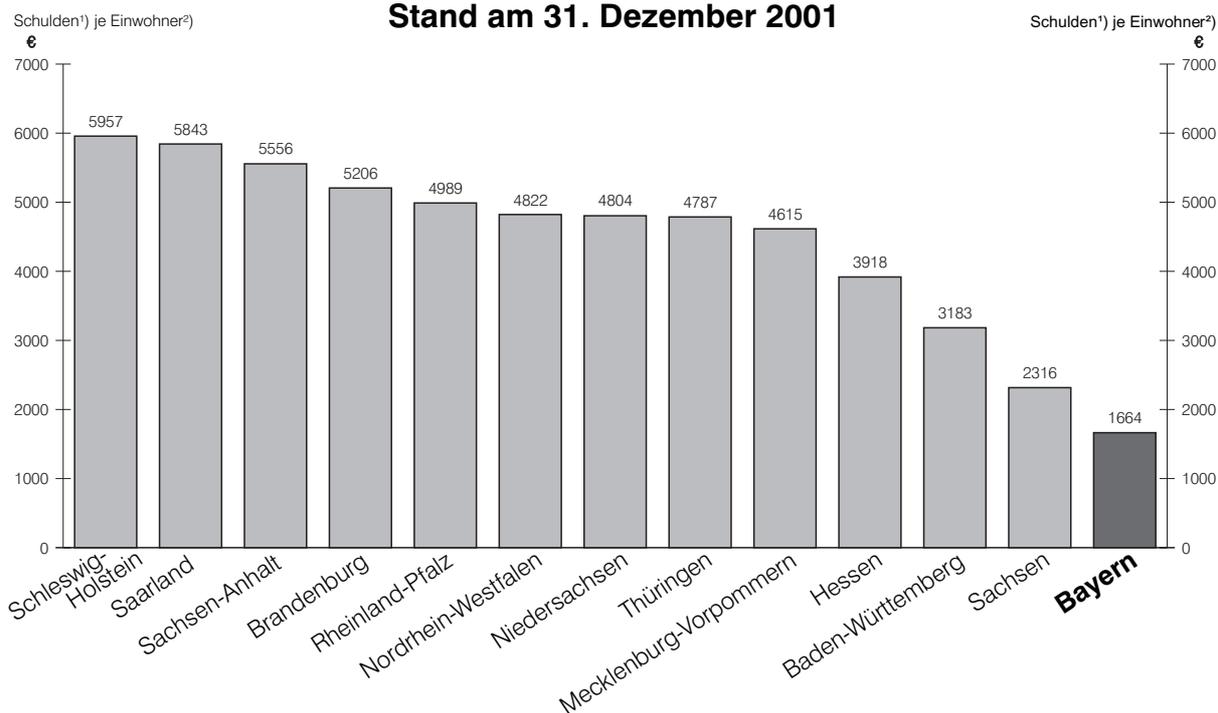
Die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten zusammen beliefen sich am Ende des Berichtszeitraums auf 20429,5 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6% oder 126,5 Millionen Euro. Pro Einwohner ergeben sich daraus 1664 Euro Schulden. Da die fundierte Verschuldung des Freistaats weniger stark als seine Einwohnerzahl gewachsen ist, ging diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum (1666 Euro) jedoch leicht zurück. Rechnet man den „internen Kredit“ vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – zur fundierten Verschuldung des Freistaats hinzu, steigt die Verschuldung auf 21239,4 Millionen Euro oder 1730 Euro pro Einwohner (2000: 1703 Euro). Auch nach dieser Rechnung bleibt Bayern weiterhin mit Abstand das Land mit der niedrigsten fundierten Staatsverschuldung unter allen Bundesländern. Das Land Sachsen, das als einziges der neuen Bundesländer nun auch bei öffentlichen Kassen verschuldet ist, folgt mit 2316 Euro pro Einwohner vor Baden-Württemberg mit 3183 Euro. Die meisten Schulden pro Einwohner unter den Flächenländern entfallen auf Schleswig-Holstein (5957 Euro), gefolgt vom Saarland (5843 Euro). Damit haben die beiden Länder ihre bisherigen Plätze getauscht.

Die statistisch ausgewiesene fundierte Verschuldung des Freistaats in Höhe von 20429,5 Millionen Euro bestand zu 88,9% aus Kreditmarktschulden und zu 11,1% aus Schulden bei öffentlichen Haushalten. Letztere setzen sich aus Darlehen des Bundes zusammen, die fast ausschließlich für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt wurden. Von seinen Kreditmarktschulden erhöhte der Freistaat die direkten Darlehen um 3,1% oder 452,3 Millionen Euro auf 15130,7 Millionen Euro. Seine Wertpapiersschulden reduzierte er um 7,7% oder 253,1 Millionen Euro auf 3032,9 Millionen Euro. Die Wertpapiersschulden, die 1996 noch 28,1% aller Kreditmarktschulden des Freistaats ausmachten, sind im Berichtsjahr von 18,3% auf 16,7% gefallen.

Der obige Schuldenstand enthält nicht die vom Freistaat eingegangenen Bürgschaften und Verrentungsschulden, die in der Schuldenstatistik nur nachrichtlich erfaßt werden. Die Bürgschaften einschließlich der Garantien und der sonstigen Gewährleistungen stellen potentielle Zahlungsverpflichtungen dar, die zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können. Die Haftungssummen sind in den letzten fünf Jahren von 686,1 Millionen Euro (Ende 1996) auf 3477,8 Millionen Euro gestiegen, wobei sich für das Berichtsjahr ein Anstieg um fast 230,6 Millionen Euro ergab. Diese Eventualverbindlichkeiten ging der

Staatsschulden der Flächenländer Deutschlands

Stand am 31. Dezember 2001



¹⁾ Schulden des jeweiligen Landes am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten.- ²⁾ Einwohnerstand am 30. Juni 2001.

C 65502/Sg 25

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Freistaat überwiegend für Zwecke der allgemeinen Wirtschaftsförderung ein.

In bestimmten Fällen hat der Freistaat die Tilgung und die Zinszahlungen für Kredite, die bereits vor 1975 von kommunalen Körperschaften begründet wurden, voll oder teilweise übernommen. Diese Schuldverpflichtungen, auch Verrentungsschulden genannt, bestehen derzeit nur noch für Darlehen aus dem kommunalen Schulhausbau und sind größtenteils bereits getilgt. Im Jahr 2001 reduzierte der Freistaat den noch nicht getilgten Restbetrag um gut die Hälfte von 14,5 Millionen Euro auf 7,1 Millionen Euro. Neben den Tilgungen fielen Zinsen in Höhe von 1,3 Millionen Euro an.

Weitere Verbindlichkeiten ist der Freistaat nicht eingegangen. Belastungen, die bei der Berechnung der Konvergenzkriterien nach dem Maastricht-Vertrag zu berücksichtigen sind, wie Kassenverstärkungskredite, Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Schulden bei der Sozialversicherung und Wertpapiersschulden aus unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätzen, die nach Maastricht einer Nominalwertkorrektur bedürfen, bestanden nicht.

Schuldenaufnahmen nehmen wieder zu

Die Schuldenaufnahmen (brutto, also vor Tilgungen) sind seit ihrem Höchststand von 4856,6 Millionen Euro Ende 1996 jährlich bis Ende 2000 auf 1131,2 Millionen Euro zurückgegangen. Im Berichtszeitraum haben sie

wieder zugenommen und sich gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte (48,8%) auf 1682,8 Millionen Euro erhöht. Davon wurden 1654,8 Millionen Euro (98,3%) auf dem Kreditmarkt als direkte Darlehen von inländischen Kreditinstituten (Banken, Sparkassen und sonst. Kreditinstituten), inländischen Bausparkassen und inländischen Versicherungsunternehmen beschafft. Weitere 28,0 Millionen Euro, fast den gleichen Betrag wie im Vorjahr, überwies der Bund als zweckgebundene öffentliche Darlehen für den Wohnungsbau. Wertpapiere emittierte der Freistaat 2001 nicht. Die Aufnahme direkter Darlehen bei inländischen Kreditinstituten, die 1997 bei 3861,6 Millionen Euro lag und bis 1999 auf 667,3 Millionen Euro zurückgegangen war, hat der Freistaat, nach 995,0 Millionen Euro im Jahr 2000, weiter auf 1431,7 Millionen Euro im Berichtsjahr erhöht. Dazu kommen noch 188,1 Millionen Euro von inländischen Versicherungsunternehmen und 35,0 Millionen Euro von inländischen Bausparkassen.

Die Einteilung der Kredite nach Fristen erfolgt seit 1998 entsprechend den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Danach werden als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr bezeichnet, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr bis unter fünf Jahren, und als „langfristig“ gelten Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren. Nach dieser Definition setzen sich die neu im Berichtsjahr aufgenommenen Geldmittel (Kredite vom Kreditmarkt und von öffentlichen

Haushalten) zu 6,2% aus kurzfristigen, zu 28,2% aus mittelfristigen und zu 65,5% aus langfristigen Mitteln zusammen. Letztere haben sich im Berichtsjahr von 761,7 Millionen Euro auf 1 102,8 Millionen Euro und die mittelfristigen Kredite von 369,5 Millionen Euro auf 475,0 Millionen Euro erhöht. Kurzfristige Kredite wurden vom Freistaat erstmals wieder seit Ende 1998 nachgefragt.

Im Jahr 2001 tilgte der Freistaat 1 503,0 Millionen Euro Schulden, 13,2 Millionen Euro (0,9%) weniger als im Jahr davor. Von den Rückzahlungen wurden 80,0% oder 1 202,5 Millionen Euro zur Tilgung von direkten Darlehen, 16,8% oder 253,1 Millionen Euro zum Abbau von Wertpapiersschulden in Form von Landesobligationen und Landesschatzanweisungen und 47,4 Millionen Euro zur Verminderung der Schulden beim Bund verwendet. Die Schuldentilgungen beim Bund waren um 51,7 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Neben den aufgenommenen Krediten und Schuldentilgungen beeinflussen sonstige Schuldenu- und Schuldenabgänge, die dem Staat weder Haushaltsmittel zuführen noch entziehen, die Höhe der Nettoneuverschuldung. Im Bereich der Kreditmarktverschuldung hielten sich die sonstigen Schuldenu- und -abgänge mit jeweils 102,7 Millionen Euro die Waage. Bei diesen Posten handelte es sich lediglich um Umbuchungen von Abtretungen. Die bereits bestehenden Schuldscheindarlehen wurden auf diesem Weg buchmäßig von den bisherigen Kreditgebern auf die neuen Gläubiger übertragen, an der Verschuldungshöhe des Freistaats veränderte sich dadurch nichts. Im Bereich der Schulden bei öffentlichen Haushalten ergab sich jedoch eine Verschuldungsminderung. Bei den vom Bund für den Wohnungsbau bereitgestellten Mitteln verbuchte der Freistaat 53,3 Millionen Euro sonstige Schuldenabgänge. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 2 Millionen Euro Bundesanteil aus Rückflüßausfällen bei Wohnungsbaudarlehen und

aus Umwandlungen von Darlehen für den Wohnungsbau in Zuschüsse in Höhe von 51,3 Millionen Euro. 2000 lagen diese Zuschüsse bei 35,5 Millionen Euro.

Zinsaufwand weiter gesunken

Für die aufgenommenen Kredite hatte der Freistaat im Jahr 2001 973,4 Millionen Euro Zinsen zu leisten. Nachdem 1996 die Zinsaufwendungen mit 925,0 Millionen Euro auf den niedrigsten Stand seit 1984 abgebaut werden konnten, stiegen sie bis Ende 1998 auf 1 063,7 Millionen Euro. 1999 sind die Aufwendungen für Zinsen geringfügig um 2,3 Millionen Euro, im Jahr 2000 um 41,5 Millionen Euro und im Berichtszeitraum um 4,6% oder um weitere 46,5 Millionen Euro gesunken. Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen einschließlich Zinsen) belief sich 2001 auf 2 476,4 Millionen Euro und war damit um 59,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Gemessen an der fundierten Verschuldung zum 31. 12. 2000 in Höhe von 20 303,0 Millionen Euro betrug 2001 der Schuldendienst unverändert 12,2%.

Dipl.-Volksw. Helmut Zaska

- 1) Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- 2) Falls die Wertpapiersschulden unverzinsliche Schatzanweisungen oder Finanzierungsschätze enthalten, ist noch die Differenz zwischen ihren Nominalwerten und ihren abgezinsten Werten zu berücksichtigen. In der Schuldenstatistik werden diese Wertpapiere nur mit dem abgezinsten Betrag erfaßt. Nach dem Maastricht-Vertrag sind entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen alle Schulden zum Nominalwert nachzuweisen.
- 3) Kreditmarktschulden hier immer einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von 689 576,80 Euro.
- 4) Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen.
- 5) Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen vom 30. Juni bezogen.
- 6) Sondervermögen gemäß Artikel 81 der Verfassung des Freistaats.

Public Key Infrastruktur im Freistaat Bayern

An dieser Stelle wurde bereits in einer früheren Ausgabe (vgl. „E-Mail-Sicherheit im Bayerischen Behördennetz“, Bayern in Zahlen 7/1999) über die Sicherheitsanforderungen im Behördennetz, die Struktur und Aufgaben einer Public Key Infrastruktur (PKI), sowie die laufenden Pilotversuche berichtet.

Dieser Artikel informiert über den aktuellen Stand der PKI, die das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Bayern aufgebaut hat.

Die Kommunikation in offenen und damit unsicheren Netzen erfordert gewisse Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus den 4 Grundanforderungen

- Authentizität
- Nicht-Abstreitbarkeit
- Nachrichtenintegrität
- Vertraulichkeit

ergeben:

Authentizität bedeutet die sichere Bestimmung des Ursprungs einer Nachricht. Der Ursprung kann z.B. eine Person, Institution oder auch ein Rechner sein. Das Versenden von Nachrichten unter falschem Namen kann dadurch aufgedeckt werden.

Nicht-Abstreitbarkeit des Ursprungs unterbindet die Möglichkeit, daß der Absender seine Urheberschaft an einer Nachricht abstreiten kann.

Nachrichtenintegrität bezeichnet die Unversehrtheit oder Echtheit der Nachricht. Es muß sichergestellt werden, daß der Empfänger informiert ist, wenn die Nachricht auf dem Übertragungsweg verändert wurde.

Vertraulichkeit heißt, daß unberechtigte Dritte die